

Datum: 22.04.2005

Az.: 36.04.01.02

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umweltfragen	12.05.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Umsetzung der EU-Feinstaub-Richtlinie und durch die 22. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
hier: derzeitiger Sachstand für den Bereich der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Technischer Beigeordneter	
--	--

Amtsleiter Martin Styrie	Sachbearbeiter Heiko Busch	
---------------------------------	-----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Umsetzung der EU-Feinstaub-Richtlinie und Vorgaben der 22. BImSchV

Mit der 22. BImSchV von 2002 wurde die EU-Feinstaub-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und damit die Immissionsgrenzwerte für Feinstaubpartikel stufenweise bis zum Jahr 2005 übernommen.

Danach dürfen ab dem 01.01.2005 nur noch max. 50 Mikrogramm Feinstaub (PM 10) je Kubikmeter Luft gemessen werden. Wird der Grenzwert mehr als 35 Tage im Jahr überschritten, muss durch entsprechende Aktionspläne die Feinstaubbelastung reduziert werden. Dies gilt ebenso wenn der Jahresmittelwert über 40 Mikrogramm liegt. Davon ausgehend, dass der Straßenverkehr eine der Hauptursachen für zu hohe Feinstaubbelastungen ist, beziehen sich die Inhalte der erforderlichen Aktionspläne zumeist auf verkehrlenkende und -beschränkende Sofortmaßnahmen wie z.B. Vollsperrungen, Verbot der Durchfahrt von Diesel- oder Lastkraftwagen, Temporeduzierungen (Reduzierung des Reifen- und Bremsenabriebs) oder Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Einbahnstraßenregelungen.

Nach der 22. BImSchV haben die zuständigen Behörden die Ballungsräume und Gebiete mit möglicher Überschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte festzulegen und dies über kontinuierliche und Einzelmessungen der Luftschadstoffe zu überprüfen.

Anhand der jeweiligen Messergebnisse für Luftschadstoffe teilt das Landesumweltamt LUA dem Umweltministerium mit, für welche Gebiete/Regionen häufige Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind. Über das Ministerium werden die zuständigen Bezirksregierungen zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen, bei akuter Grenzwertüberschreitung zur Erstellung von Aktionsplänen, aufgefordert. Diese werden durch das LUA unter Beteiligung möglicher industrieller Verursacher und der betroffenen Verwaltungen erstellt.

Die Umsetzung ggfls. erforderlicher Maßnahmen obliegt dann z.B. den Kreisen, Kommunen (Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträger) und Staatlichen Umweltämtern, die Überwachung der Umsetzung den Bezirksregierungen.

Die für Ballungsräume oder Gebiete mit zu erwartender Grenzwertüberschreitung erstellten Luftreinhaltepläne der Jahre 2004/2005 sowie die in 2005 erforderlichen Aktionspläne sind nachfolgend aufgelistet.

Für den Bereich des Kreises Unna liegen seitens des LUA derzeit keine Hinweise vor, die die Meldung oder die Aufstellung entsprechender Pläne erfordern würden.

Im Kreisgebiet befinden sich zur Zeit drei Messstationen in Lünen-Niederaden, Unna-Königsborn und Schwerte. Die Messergebnisse des Jahres 2004 lagen bei:

	Überschreitungen PM 10 Grenzw.	Jahresmittelwert PM 10
Lünen-Niederaden	14	25 Mikrogramm/cbm Luft
Unna-Königsborn	13	22 Mikrogramm/cbm Luft
Schwerte	16	25 Mikrogramm/cbm Luft

Die Standorte des kontinuierlichen Luftqualitätsnetzes werden seitens des LUA in drei Haupttypen gegliedert:

- Standorte für Hintergrundbelastung
- Waldstationen zur Ermittlung des Nullpunktes der Schadstoffbelastung (z.B. Eifel, Rothaargebirge)
- Verkehrsstationen in hoch belasteten Bereichen (z.B. Dortmund Brackeler Straße/Borsig-Platz)

Die Stationen im Kreis Unna dienen der Ermittlung der allgemeinen Hintergrundbelastung und die Standorte wurden zur repräsentativen Ergebnisermittlung für den Gesamtbereich des Kreises durch das Landesumweltamt ausgewählt. Auswahlkriterien waren u.a. die Ergebnisse eines Screening-Programmes, das Ende der 90er Jahre begonnen und 2002/2003 abgeschlossen worden ist. Dabei wurde ermittelt, ob z.B. im Kreis Unna hoch belastete Standorte auf Grund der Verkehrsbelastung zu erwarten sind. Die erforderliche Installation einer Verkehrsstation ergab sich, auch in Relation zu den heute vorhandenen Verkehrsstationen, nicht.

Die vorhandenen Standorte wurden in Bezug auf Verkehrsaufkommen, industriellem Belastungspotential und der vorhandenen Bevölkerungsdichte für den Gesamtbereich Kreis Unna ausgewählt.

In Bergkamen befindet sich daher aktuell keine Messstation. Anfang der neunziger Jahre wurde die an der Albert-Schweitzer-Straße vorhandene Messstation, die ursprünglich auch der Überwachung der Immissionen der chemischen Betriebe in Bergkamen diente (parallel Einrichtung einer On-Line-Überwachung durch das STUA Lippstadt), im Zuge der Neuverteilung der Messstationen abgebaut und die Messwerte der im Kreis Unna aktualisierten Stationen auch für Bergkamen übernommen.

Für die Auswahl der Standorte mit einem hohen Potenzial der Grenzwertüberschreitung, besonders beim Feinstaub, haben sich laut LUA im Rahmen der Screening-Verfahren Verkehrsbereiche mit einer 4-spurigen Straßenführung innerhalb einer schluchtartig angrenzenden Bebauung mit 4-6 geschossiger Bauweise, einem Verkehrsaufkommen von täglich rund 40.000 Fahrzeugen und einem engen Straßenquerschnitt ergeben. Die zur Zeit diskutierten und in den Medien angeführten Orte der Grenzwertüberschreitungen wie Dortmund Brackeler Straße, Düsseldorf Corneliusstraße und Essen Gladbecker Straße entsprechen diesen Rahmenbedingungen. Vergleichbare Straßen existieren in Bergkamen nicht.

In der Anlage sind die bisherigen Überschreitungen an den Verkehrs- und Hintergrundstationen aufgelistet. Die Verkehrsstationen sind gekennzeichnet (VS).

Neben der Ermittlung der gebietsbezogenen Luftschadstoffe und dem Einsatz der Verkehrsstationen setzt das LUA mobile Messcontainer zur zeitlich befristeten Ermittlung von Luftschadstoffen an ausgewählten Standorten ein. Dazu stehen dem LUA 5 Messcontainer zur Verfügung, deren Einsatz für das laufende Jahr verplant ist. Die Container kommen entsprechend einer Prioritätenliste an Standorten zum Einsatz, die noch nicht z.B. mittels Verkehrsstationen überwacht werden, in ihren Rahmenbedingungen (auch industrielle Emittenten) aber eine höhere Wahrscheinlichkeit der Grenzwertüberschreitungen aufweisen, als die z.B. im Kreis Unna bisher ermittelten Ergebnisse.

Daneben besteht für die Kommunen die Möglichkeit, eine Messung der Luftschadstoffe z.B. beim TÜV in Auftrag zu geben.

Zur Zeit wird für das LUA ein neues Programm zur Durchführung eines erneuten Screening-Verfahrens erarbeitet, mit dem flächendeckend die bisherigen Screening-Daten aktualisiert werden sollen. Dieses Verfahren wird voraussichtlich im kommenden Jahr umgesetzt.

Nach den bisher vorliegenden Informationen des LUA, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des letzten Screening-Verfahrens zur Bestimmung möglicher Standorte mit Überschreitungen der erlaubten Grenzwerte zu Luftschadstoffen und der o.g. Rahmenbedingungen des Verkehrsaufkommens in Verbindung mit städtebaulicher Prägung, wird seitens des LUA eine Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte für den Bereich der Stadt Bergkamen z. Zt. ausgeschlossen. Dadurch ergibt sich für Bergkamen derzeit weder auf Verwaltungsseite noch in den politischen Fachausschüssen akuter Handlungsbedarf.

Seitens der Verwaltung wird bei möglichen Neuanschaffungen von Diesel-Fahrzeugen der Einsatz entsprechender Rußpartikelfilter ab Werk und ein nachträglicher Einbau bei vorhandenen Diesel-Fahrzeugen auf technische und wirtschaftliche Eignung geprüft.

Beschlussvorschlag:

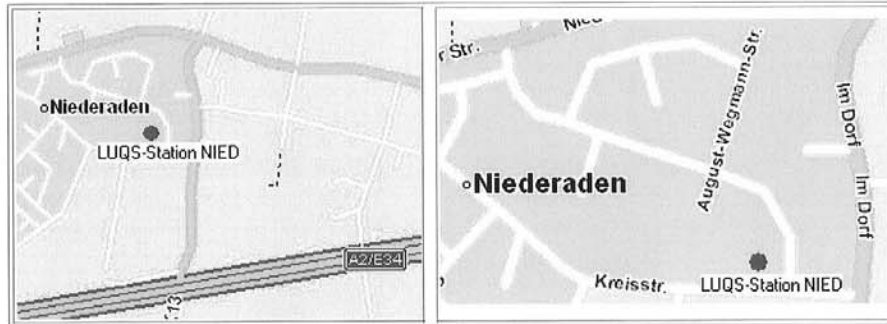
Der Ausschuss für Umweltfragen des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

[LUA-Homepage](#) | [Luft](#) | [Übersicht-Luft](#)



Anlage 1 zu Drucksache Nr. 9/259-00

Standort der Messstation Niederaden



powered by map&guide

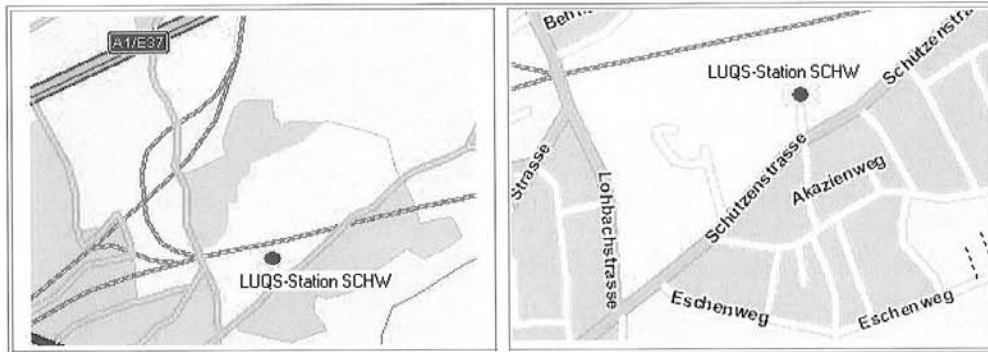
 Landesumweltamt NRW 2003

■ [LUA-Homepage](#) | [Luft](#) | [Übersicht-Luft](#)



Anlage 3 zu Drucksache Nr. 9/259-00

Standort der Messstation Schwerte



powered by map&guide

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Landesumweltamt NRW 2003